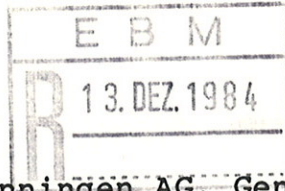


- Lü

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

EINGEGANGEN 20. Juli 1984

Nr. 2091



vom 17. Juli 1984

Wärmeversorgung Binningen AG. Genehmigung der Energieverteilungskonzession

Der Gemeinderat von Binningen legt den am 14. Juni 1984 zwischen der WBA Wärmeversorgung Binningen AG und der Einwohnergemeinde Binningen abgeschlossenen Vertrag betreffend die Erstellung und den Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung von Wärme an die Verbraucher zur Genehmigung vor.

Gemäss § 5 des kantonalen Energiegesetzes bedürfen Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung der Energie an die Verbraucher einer Konzession der Gemeinde. Diese Gemeindekonzessionen sind vom Regierungsrat zu genehmigen. Er überprüft sie auf ihre Rechtmässigkeit und auf ihre Uebereinstimmung mit den Zielen des Energiekonzeptes.

Der vorliegende Vertrag erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, entspricht den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik und kann somit genehmigt werden.

://: Der Vertrag vom 14. Juni 1984 zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der WBA Wärmeversorgung Binningen AG, Binningen, betreffend die Erstellung und den Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung von Wärme an die Verbraucher wird genehmigt.

Mitteilung an Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen (2, für sich und zuhanden der Wärmeversorgung Binningen AG)

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Amt für Umweltschutz und Energie (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)
(an alle mit Kopie des Vertrages)

Der Landschreiber:

f. B., Ba
KIB

BAUVERWALTUNG					KONTO:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	I	II	H	G	ARCHIV:	STRASSE:	
S	K	W	A	F	<input type="checkbox"/>	HAUS:	

V e r t r a g

zwischen der

EINWOHNERGEMEINDE BINNINGEN, vertreten durch den Gemeinderat,
als Konzessionsgeberin, (mit Gemeinde bezeichnet)

und der

WBA WAERMEVERSORGUNG BINNINGEN AG, Binningen,
als Konzessionärin, (mit WBA bezeichnet)

betreffend

Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen
für die Verteilung von Wärme an die Verbraucher

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE BINNINGEN und der WBA WAERME-
VERSORGUNG BINNINGEN AG, Binningen, wird zum Zwecke,
Erstellung und Betrieb einer Wärmeversorgung mit Wärme-
Kraft-Kopplung zu fördern, folgender Konzessionsvertrag
abgeschlossen:

1. Gegenstand der Konzession

Die Gemeinde erteilt der WBA im Sinne von § 5 des
Energiegesetzes (vom 15. Oktober 1979) die Konzession
zur Erstellung und zum Betrieb von Leitungsnetzen für
die Verteilung von Wärme an die Verbraucher im nörd-
lichen Dorfteil von Binningen.

2. Recht zur Benützung der Allmend

Mit der Konzession wird der WBA das ausschliessliche
Recht verliehen, im Konzessionsgebiet die Allmend für
die Erstellung und den Betrieb von Wärmeleitungs-
netzen mitzubedenützen.

3. Eigentum an den Leitungsnetzen

Die von der WBA auf der Allmend erstellten und betrie-
benen Leitungsnetze für die Verteilung von Wärme an
die Verbraucher stehen im Eigentum der WBA.

4. Konzessionsabgabe

Die Gemeinde erhebt für die Mitbenützung der Allmend keine Gebühren oder sonstigen Abgaben.

5. Konzessionsdauer

Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1984 in Kraft und wird auf die Dauer von 25 Jahren, also bis 30. Juni 2009, fest abgeschlossen.

Wird der Vertrag von keinem der Vertragspartner zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so läuft er mit zweijähriger Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit weiter.

Vorstehender Vertrag ist vom
am _____ genehmigt worden.

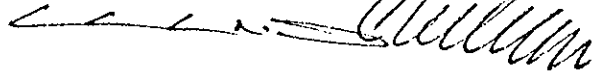
Binningen, den 14. Juni 1984

Binningen, den 14. Juni 1984

EINWOHNERGEMEINDE BINNINGEN

WBA WAERMEVERSORGUNG
BINNINGEN AG

NAMENS DES GEMEINDERATES
DER PRÄSIDENT: _____
DER GEMEINDEVERWALTER: _____



Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt.

Liestal, den 17. Juli 1984

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: _____

der Landschreiber: _____